

Medienmitteilung

20.12. 2013

Einwendungen von Wohnbaugenossenschaften Zürich zum Regionalen Richtplan Stadt Zürich: **1/3 Gemeinnütziger Wohnungen als Ziel verankern, Skepsis gegenüber Hochhäusern**

Im Regionalen Richtplan soll das Ziel von einem Drittel Anteil gemeinnütziger Wohnungen an allen Mietwohnungen ausdrücklich festgehalten werden. Ausserdem äussert sich der Verband der Wohnbaugenossenschaften skeptisch zu Hochhäusern.

Im Rahmen seiner Zielsetzungen für die nachhaltige räumliche Entwicklung soll der regionale Richtplan ausdrücklich die in der Gemeindeordnung verankerten Ziele festhalten, wonach sich die Gemeinde aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen einsetzt, sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen verpflichtet und einen Anteil gemeinnütziger Wohnungen von einem Drittel aller Mietwohnungen anstrebt.

Entsprechende Zielsetzungen und Massnahmen sollen auch in den einzelnen Abschnitten zur Siedlungspolitik festgehalten werden. So zum Beispiel die Verpflichtung der Stadt zu einer aktiven Bodenpolitik, wie sie es aktuell beim Koch-Areal getan hat.

Beim Thema Verdichtungsstrategien für Zentrumsgebiete und Quartierzentren fordert der Verband, diese dürften sich nicht allein auf Hochhausstrukturen beschränken. Denn Hochhäuser müssen die Nutzungsziffern von Regelüberbauungen einhalten und leisten damit keinen Beitrag zur Verdichtung. Ausserdem eignen sie sich wegen der hohen Erstellungskosten nur für teure Wohnungen (meist im Eigentum) oder gehobene Büronutzungen.

*

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Andreas Wirz, Vorstandsmitglied Wohnbaugenossenschaften Zürich, 076 506 93 43